

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1950

## Pilotprojekt Leistungsüberprüfung

---

### 1. Erwägungen

Am 3. März 2021 wurde im Kantonsrat des Kantons Solothurn ein fraktionsübergreifender Auftrag mit dem Titel «Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen» eingereicht. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, einen neuen Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Der Regierungsrat nahm in seinem Beschluss vom 14. September 2021 dazu Stellung. Er beantragt dem Kantonsrat den Auftrag als nichterheblich zu erklären. Er begründet dies damit, dass die Staatsfinanzen stabilisiert und in den vergangenen Jahren das Eigenkapital verstärkt worden sei. Er hält jedoch auch fest, dass der Kanton Solothurn gewisse strukturelle Schwachstellen aufweist und sich die Finanzlage in den Jahren 2024 und 2025 angespannter präsentieren könnte. Der Regierungsrat habe dies im Blick und sei deshalb schon heute daran, seine Aufgaben laufend zu überprüfen und im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auch anzupassen.

Die vorberatende Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Auftrag als nichterheblich zu erklären. Am 18. Januar 2022 beantragt Kantonsrat Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten) den Wortlaut des Auftrags wie folgt zu ändern: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022». Der Kantonsrat erklärt diesen Auftrag am 30. März 2022 als erheblich. Somit wird der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, eine Leistungsüberprüfung durchzuführen. Die Leistungsüberprüfung ist im Kanton Solothurn rechtlich gut verankert. So steht in Art. 130 Abs. 3 der Kantonsverfassung (BGS 11.1): «Alle Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben sind zum Voraus und periodisch auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen».

In Zusammenarbeit mit der Unternehmung ECOPLAN wurde in der Folge ein Konzept erarbeitet, wie Aufgaben und Leistungen des Kantons Solothurn überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden können. Dazu wurden bestehende Konzepte der Leistungsüberprüfung in der Schweiz analysiert und darauf basierend ein Konzept für den Kanton Solothurn entwickelt.

Der Kantonsrat wurde über diese Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Geschäftsberichtes für das Jahr 2022 informiert (Geschäftsbericht 2022, S. 92). Eine weitere Information an den Kantonsrat wird nach der Durchführung der Pilotprojekte erfolgen.

Der Regierungsrat hat von diesem Konzept Kenntnis genommen und festgelegt, dass anhand des erarbeiteten Rasters, welches auf die Notwendigkeits-, Effektivitäts- und Effizienzprüfung fokussiert, anhand von drei Pilotprojekten eine entsprechende Leistungsüberprüfung stattfinden soll.

Die Koordination für das Projekt Leistungsüberprüfung liegt beim Amt für Finanzen.

Die inzwischen erfolgte Abklärung in den Departementen hat folgende Pilotämter als geeignet erachtet, eine solche Prüfung durchzuführen:

- Amt für Informatik und Organisation: Beschaffungswesen (FD)
- Standortförderung des Kantons Solothurn (VWD)
- Volksschulamt (DBK)

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Es wird in 3 Dienststellen ein Pilotprojekt «Leistungsüberprüfung» durchgeführt.
- a. Finanzdepartement: Amt für Informatik und Organisation (AIO): Beschaffungswesen
  - b. Volkswirtschaftsdepartement: Standortförderung
  - c. Departement für Bildung und Kultur: Volksschulamt
- 2.2 Methodisch ist nach dem von ECOPLAN erarbeiteten Raster vorzugehen.
- 2.3 Es steht den Ämtern frei, externe Begleitung zur Durchführung der Leistungsüberprüfung zu beauftragen. Die Kosten sind durch die Ämter zu tragen.
- 2.4 Die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung, inklusive allfällig notwendiger Massnahmen, sind dem Amt für Finanzen bis am 31. März 2024 zuzustellen.
- 2.5 Das Amt für Finanzen erstellt einen Bericht zu Handen des Regierungsrates bis zum 30. Juni 2024. Dabei ist auch das formelle Vorgehen zu würdigen. Die Finanzkommission des Kantonsrates ist in geeigneter Form über die Ergebnisse zu orientieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Amt für Finanzen  
Amt für Informatik und Organisation  
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement  
Standortförderung des Kantons Solothurn  
Volksschulamt  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)